Hausordnung

MEDICLIN
BLIESTAL KLINIKEN

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wir freuen uns, Sie in unserem Hause begrüßen zu dürfen. Alle Mitarbeiter sind um die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit und Arbeitskraft bemüht und versuchen darüber hinaus, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.
Der Behandlungserfolg wird wesentlich von Ihrem Verhalten und Ihrer Mitwirkung bei der Umsetzung der ärztlichen Anordnungen abhängig sein. Nehmen sie dabei bitte Rücksicht auf Ihre Mitpatienten und fügen Sie sich durch eigenes angemessenes Verhalten in den Klinikbetrieb ein.
Um diese Ziele erreichen zu können, bitten wir Sie, die nachfolgenden Richtlinien zu beachten.

1. Wir bitten Sie die Mittagsruhe zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr einzuhalten, laute Unterhaltung auf den Fluren und in den Zimmern zu vermeiden und Radio- und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.

2. Die tägliche Ausgangszeit endet offiziell um 22:15 Uhr. Um 22:30 Uhr wird das Haus geschlossen. Bis spätestens um diese Zeit bitten wir Sie, Ihr Zimmer aufzusuchen und die notwendige Ruhe sicherzustellen.

3. Beurlaubungen/Abbruch der Rehamaßnahme sind in dringenden Fällen nur durch den Arzt und in Abstimmung mit dem Kostenträger möglich.

4. Bei privaten Unternehmungen wie Einkäufen, Fahrten, ärztlich nicht verordnetem Sport etc. übernimmt die Klinik keine Verantwortung, auch nicht für Unfälle oder deren Folgen.

5. Sollten Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte beim Servicepersonal ab.

6. Bitte aus dem Speisesaal und der Cafeteria kein Geschirr und kein Besteck mit auf die Zimmer nehmen (Ausnahme: Diabetiker mit Zwischenmahlzeiten).

7. Unsere Hauptkostenträger legen großen Wert darauf, dass in der gesamten Klinik kein Alkohol konsumiert wird. Daher ist der Ausschank und Verzehr von Alkohol verboten (Ausnahme: Veranstaltungen in der Cafeteria).

8. Im gesamten Haus besteht absolutes Rauchverbot, außer in den ausgewiesenen Raucherbereichen vor den Klinikgebäuden. Zuwiderhandlungen führen zur disziplinarischen Entlassung. Wir empfehlen allen Rauchern, die Gelegenheit während des Aufenthaltes in unserem Haus zu nutzen, das Rauchen aufzugeben.

9. Offenes Feuer und elektrische Geräte wie Kaffeemaschinen und zusätzliche Heiz- sowie Kühlgeräte können wir aus Gründen des Feuerschutzes nicht gestatten.

10. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist innerhalb der Bliestal Kliniken nur im Patientenzimmer gestattet.
    Bitte schalten Sie Ihr Mobiltelefon während Therapien und Vorträgen und in den Visitenzeiten aus.

11. Für Geld und eingebrachte Wertsachen wird keine Haftung übernommen; es besteht kein Versicherungsschutz. Sie haben daher die Möglichkeit, Geld und Wertgegenstände im Safe der Verwaltung von Montag bis Freitag zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr zu deponieren.

12. Im gesamten Haus sind Tiere nicht gestattet.

13. Verbot von Foto-, Film- und Tonaufnahmen
    Patienten, deren Angehörige und Mitarbeiter befinden sich einer Klinik, einem besonders geschützten Raum. Zur Wahrung ihrer gesetzlich garantierten Persönlichkeitsrechte ist daher die Herstellung, Übertragung oder Verbreitung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen in unserer Klinik und auf dem gesamten Klinikgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen müssen von der Klinikleitung genehmigt werden und sind nur dann zulässig, wenn die abgebildeten oder aufgenommenen Personen ausdrücklich ihr Einverständnis mit der Aufnahme und der konkreten Verwendung der Aufnahmen erklärt haben.

Die Klinikleitung der MEDICLIN Bliestal Kliniken
24.02.2023